

Studium & Ehrenamt angemessen vereinbaren!

Beschlossen auf dem Bundeskoordinierungstreffen vom 09.-11. November 2012 in Berlin

Ehrenamtliches Engagement stellt eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft dar. Studierende, die sich während ihres Studiums ehrenamtlich engagieren, sammeln für das spätere (Berufs-)Leben häufig sehr wertvolle Erfahrungen. Die Aufgabe der Universität, die Bedürfnisse von Studierenden, die sich ehrenamtlich engagieren, besonders zu berücksichtigen, geht für uns über die Arbeit in den universitären oder studentischen Gremien hinaus: Überall dort, wo sich für die Allgemeinheit engagiert wird, findet Ehrenamt statt. Die Eingrenzung von ehrenamtlichem Engagement ausschließlich auf Gremienarbeit lehnen wir ab. Für uns ist der verantwortungsvolle Umgang mit den möglichen Vorteilen, die bei ehrenamtlichem Engagement gewährt werden, von Seiten der Studierenden selbstverständlich.

Urlaubssemester für ehrenamtliches Engagement

Wer sich ehrenamtlich engagiert, soll die Möglichkeit haben, ein Urlaubssemester zu nehmen, um dieses Engagement vertiefen zu können. Momentan ist meist nur eine Beurlaubung nur möglich, wenn das Studium aus studienbezogenen Gründen unterbrochen werden muss.

Rücksichtnahme aufs Ehrenamt bei Prüfungen

Gerade Studierende, die Jugendleiter bei Jugendfreizeiten o.ä. sind, haben häufig Schwierigkeiten, zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit die Prüfungen abzulegen. Die Terminierung von Prüfung soll flexibler gestaltet werden. Es soll jedes Semester mindestens ein zweiter Prüfungstermin in einem ausreichenden zeitlichen Abstand zum ersten angeboten werden.

Ehrenamtlichem Engagement ermöglichen

Ehrenamtliches Engagement ermöglichen Anwesenheitspflichten bei Lehrveranstaltungen beschränken das ehrenamtliche Engagement der Studierenden und schränken ein selbstbestimmtes Studium ein. Daher fordern wir die Abschaffung sämtlicher Anwesenheitspflichten.

Rücksichtnahme auf ehrenamtliches Engagement im Studienverlauf

In den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Master-Studiengängen sind häufig Vorgaben verankert, dass in einer gewissen Zeit eine gewisse Anzahl an Leistungspunkten erworben werden müssen. Solche Regelungen lehnen wir ab, sie müssen abgeschafft werden. Dort wo sie noch existieren soll unter anderem auch ehrenamtliches Engagement so lange als Grund für die Verlängerung der Studienzeiten möglich sein.

Ehrenamt beim BAföG anerkennen

Studierende die sich ehrenamtlich engagieren, sollen die Möglichkeit bekommen, für sich eine verlängerte BAföG-Förderung in Anspruch nehmen zu können.